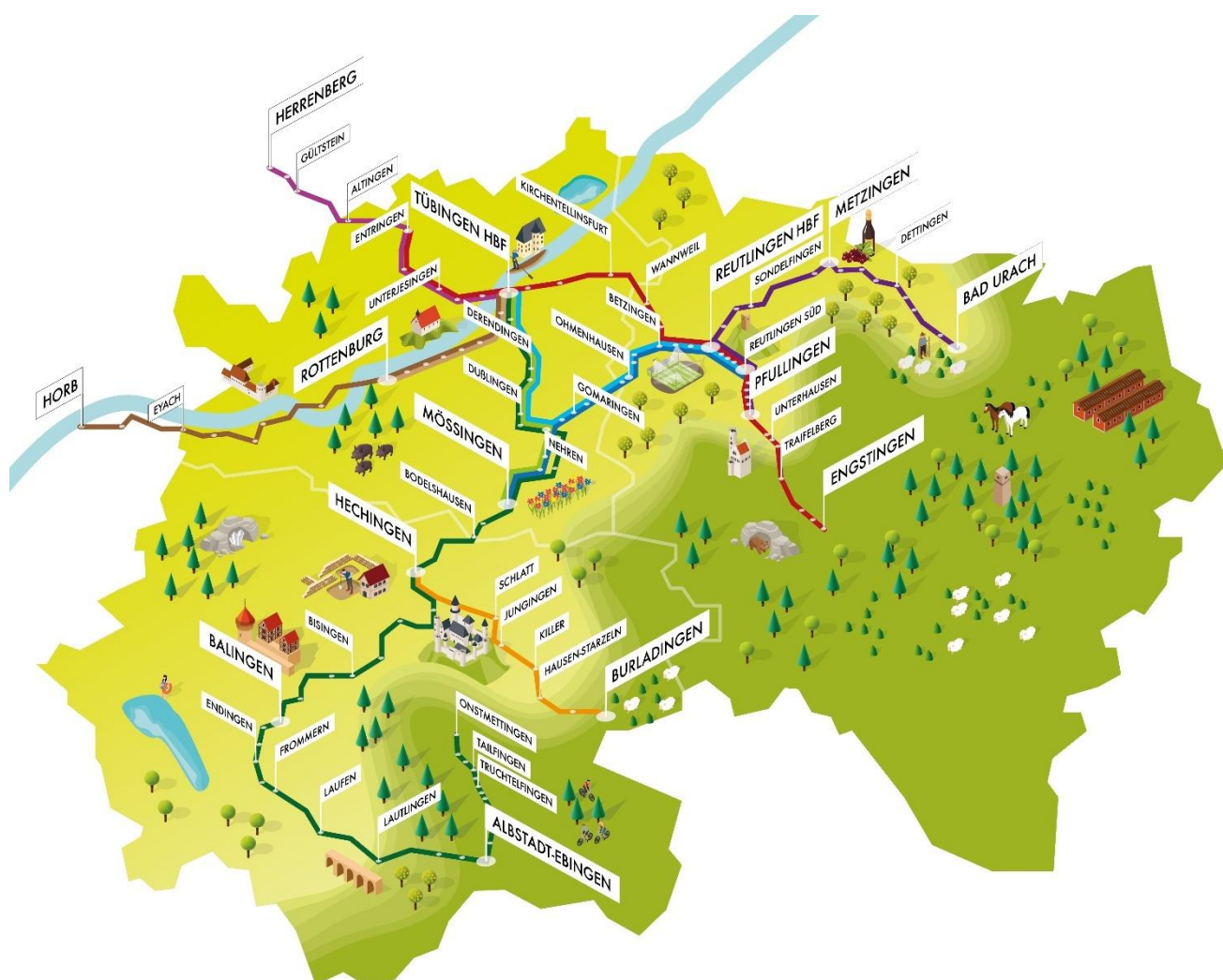


## Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Zweckverband



# Jahresabschluss 2024 Lagebericht

## **Inhalt**

|                                                                              |    |
|------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Struktur.....                                                             | 1  |
| 2. Geschäftstätigkeit.....                                                   | 2  |
| 3. Geschäftsverlauf.....                                                     | 4  |
| 3.1 Branchenbezogene Rahmenbedingungen .....                                 | 4  |
| 3.2 Schwerpunkte der eigenen Geschäftstätigkeit .....                        | 5  |
| 3.3 Verbandsversammlungen und Sitzungen des Beschließenden Ausschusses ..... | 6  |
| 3.4 Wahl des Verbandsvorsitzenden .....                                      | 7  |
| 3.5 Wahl der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden .....                   | 7  |
| 4. Personal.....                                                             | 7  |
| 5. Lage des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb .....                | 9  |
| 5.1 Ertragslage.....                                                         | 9  |
| 5.3 Finanzlage.....                                                          | 9  |
| 6. Leistungen und Erfolg .....                                               | 10 |
| 6.1 Erfolgsrechnung .....                                                    | 10 |
| 6.2 Erläuterung zur Erfolgsrechnung.....                                     | 12 |
| 7. Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten.....                           | 14 |
| 7.1 Liquiditätsrechnung .....                                                | 14 |
| 7.2 Erläuterung zur Liquiditätsrechnung .....                                | 17 |
| 7.3 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss .....                     | 19 |
| 7.4 Erläuterung zu der Entwicklung der Investitionen .....                   | 20 |
| 7.5 Abrechnung Investitionskosten Planung und Bau .....                      | 21 |
| 3.4 Abrechnung Zinsumlage .....                                              | 24 |
| 8. Risiken.....                                                              | 25 |
| 9. Ausblick .....                                                            | 27 |
| 9.1 Organisations- und Personalstruktur.....                                 | 27 |
| 9.2. Planung und Bau.....                                                    | 27 |
| 9.3 Vorbereitung Betrieb.....                                                | 28 |
| 9.4 Räumliche Unterbringung.....                                             | 29 |
| 9.5 Finanzierung und Investition, Rechnungswesen .....                       | 29 |
| 9.6 Strategische Steuerung & Kommunikation .....                             | 30 |

## **Lagebericht**

Der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) hat gemäß § 21 Abs. 1 der Verbandssatzung i.V.m. § 16 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss ist von der Verbandsversammlung festzustellen.

Für den Lagebericht gilt § 289 des Handelsgesetzbuchs (HGB) entsprechend. Kennzahlen sind nach den individuellen Steuerungsbedürfnissen zu ermitteln, darzustellen und fortzuschreiben.

### **1. Struktur**

Der ZV RSBNA wurde durch die Veröffentlichung der Genehmigung und der Verbandssatzung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg (Veröffentlichungsdatum: 08.02.2019) am 9. Februar 2019 gegründet. Der ZV RSBNA hat seinen Sitz in Mössingen. Die postalische Anschrift der Geschäftsstelle lautet: Dreifürstensteinstr. 1-3, 72116 Mössingen.

Der ZV RSBNA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Verbandsmitglieder sind die Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis, die Stadt Reutlingen, die Universitätsstadt Tübingen sowie der Regionalverband Neckar-Alb.

Die Organe des ZV RSBNA sind gemäß § 11 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung (§ 12) besteht aus:

- sechs Mitgliedern kraft Amtes, dies sind die Landräte der Landkreise Reutlingen, Tübingen und des Zollernalbkreises, die Oberbürgermeister der Stadt Reutlingen und der Universitätsstadt Tübingen sowie der Verbandsvorsitzende des Regionalverbands Neckar-Alb
- sieben weiteren Vertretern jedes Verbandsmitglieds

Der Verbandsvorsitzende wird von der Verbandsversammlung für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Er hat einen ersten und vier weitere Stellvertreter.

Der ZV RSBNA hat einen beschließenden Ausschuss (bA), welcher von der Verbandsversammlung Aufgaben zur dauernden Erledigung überwiesen bekommen hat (§ 15). Mitglieder des bA sind:

- der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter
- zwölf weitere Vertreter der Verbandsversammlung, die von dieser aus ihrer Mitte bestimmt werden.

## **2. Geschäftstätigkeit**

Der ZV RSBNA übernimmt gemäß § 2 der Verbandssatzung für seine Verbandsmitglieder nach Maßgabe der Satzung und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen als eigene Verbandsaufgabe die Sicherstellung von Planung, Bau und Betrieb der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb. Ihm sind als eigene Aufgaben insbesondere übertragen:

1. Die Allgemeine Projektsteuerung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Projekt-Rahmenplanung (§ 3),
2. die Erarbeitung und Vorbereitung der Inhalte der Nahverkehrsplanung (gemäß § 8 Absatz 3 PBefG, § 11 ÖPNVG BW) und der Nahverkehrsentwicklungsplanung (gemäß § 11 Absatz 5 ÖPNVG BW) für die Verbandsmitglieder, soweit es um die Regional-Stadtbahn geht (§ 4),
3. die Gewährleistung der Bereitstellung und des Betriebs der für die Regional-Stadtbahn erforderlichen Eisenbahn- und Straßenbahninfrastruktur, insbesondere Planung und Bau der Strecken (§ 5),
4. die Wahrnehmung der Aufgaben als zuständige Behörde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr in Bezug auf die Regional-Stadtbahn (§ 7),
5. die Bereitstellung von für die Regional-Stadtbahn geeigneten und betriebsbereiten Zweisystemfahrzeugen sowie der hierfür erforderlichen Instandhaltungsinfrastruktur (§ 8),
6. die Organisation der Finanzierung der Verbandsaufgaben über die Beantragung und Verwendung von Fördermitteln sowie die Erhebung und Durchführung der Verbandsumlagen (§§ 22 ff.).

Zur operativen Umsetzung der Verbandsaufgaben – soweit es sich nicht um hoheitliche Tätigkeiten handelt – kann sich der ZV RSBNA einer Tochtergesellschaft bedienen. Von dieser Möglichkeit wurde erstmalig mit der Gründung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (RSBNA GmbH) im Jahr 2021 Gebrauch gemacht (DS 2021-6).

Die RSBNA GmbH hat zunächst Aufgaben im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung sowie der Vorbereitung der Fahrzeuginstandhaltung (inkl. Bereitstellung des Betriebshofs) übernommen. Seit der Umsetzung der Stufe 2 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb im Jahr 2023 ist die RSBNA GmbH zudem fachlich verantwortlich und Vergabestelle für streckenbezogene Fachplanungen rund um die Regional-Stadtbahn. Sie sorgt so für die Vorbereitung der baulichen Umsetzung der Strecken unter einheitlichen Planungsstandards, die später Voraussetzung für eine stabile und zuverlässige Betriebsabwicklung sind. Die RSBNA GmbH übernimmt dabei eine koordinierende Rolle, und zwar unabhängig davon, ob Planungsleistungen direkt beauftragt werden und die RSBNA GmbH insoweit selbst Vorhabenträger ist (BOStrab-Bereich inkl. Betriebshof), oder ob einem dritten Vorhabenträger Zuschüsse gewährt werden, der dann entsprechende Planungen beauftragt und durchführt (EBO-Bereich).

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 08.12.2023 (DS 2023-16/1) hat der ZV RSBNA eine Beteiligung in Höhe von 51 % der Gesellschaftsanteile an der RSBNA Erms-Neckar-Bahn Schieneninfrastruktur GmbH (RSBNA SI GmbH) beschlossen, die durch Ausgliederung des operativen Geschäfts aus der Erms-Neckar-Bahn AG (ENAG) entstanden ist. Der Anteilserwerb in Höhe von 802.740,00 EUR des ZV RSBNA an der RSBNA SI GmbH erfolgt im Jahr 2024, sodass sich die Struktur der RSBNA-Gruppe zum 31.12.2024 wie folgt darstellt.

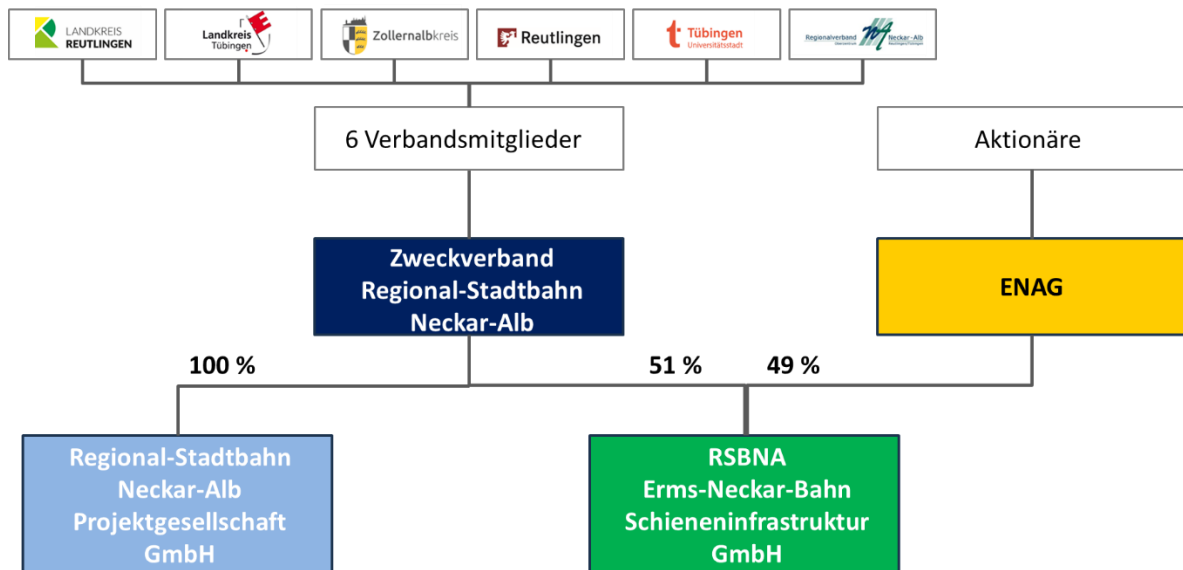


Abbildung 1: RSBNA-Gruppe zum 31.12.2024

Mit dem mehrheitlichen Anteilserwerb an der RSBNA SI GmbH verfügt die RSBNA-Gruppe nun über alle erforderlichen Möglichkeiten und Genehmigungen aus dem Betrieb eines Infrastrukturunternehmens (EIU). Damit konnte das Portfolio der Gruppe, das bislang die Möglichkeiten zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben (z.B. als zuständige Behörde) (ZV RSBNA) sowie die Tätigkeit als Unternehmer gemäß BOStrab (RSBNA GmbH) umfasste, um einen weiteren Baustein ergänzt werden, der für den späteren Betrieb der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb unerlässlich ist.

### **3. Geschäftsverlauf**

#### **3.1 Branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war 2024 durch eine erneute Rezession geprägt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Diese Entwicklung lässt sich auf verschiedene Faktoren zurückführen, darunter weiterhin hohe Energiekosten, ein steigendes Zinsniveau und eine zunehmende globale Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft. Gleichzeitig ging auch die Inlandsnachfrage zurück. Dies hat im Ergebnis zu sinkenden Auftragseingängen vor allem im verarbeitenden Gewerbe geführt.

Der ÖPNV-Markt war von einer weiteren Erholung nach der Corona-Pandemie geprägt: Im Jahr 2024 nutzten nach Berechnungen des Branchenverbands VDV rund 9,8 Milliarden Fahrgäste die Angebote des deutschen ÖPNV. Dies entspricht einem Zuwachs von etwa 300 Millionen Kundinnen und Kunden im Vergleich zum Vorjahr. Damit liegt die Branche allerdings noch immer unter dem Fahrgastaufkommen aus dem Rekordjahr 2019, als über 10,4 Milliarden Fahrgäste in Bussen und Bahnen unterwegs waren. Die wirtschaftliche Lage der Verkehrsunternehmen und Verbünde bleibt gemäß VDV trotz des Kundenzuwachses angespannt. Dies liegt unter anderem an den aufgrund des Deutschland-Tickets sinkenden Fahrgeldeinnahmen und an deutlich gestiegenen Personal- und Energiekosten.

Für investive Maßnahmen hat der Bund über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFG) im Jahr 2024 eine Milliarde Euro für Projekte wie den Bau oder Ausbau von Stadtbahnsystemen und Straßenbahnen sowie die Reaktivierung oder Kapazitätserweiterung von Eisenbahnstrecken zur Verfügung gestellt. Die verfügbaren Mittel wurden – wie bereits 2022 und 2023 – fast vollständig verausgabt und für infrastrukturelle Verbesserungen eingesetzt. Im Jahr 2025 erfolgt die Verdoppelung der Bundesmittel zum GVFG, die dann in den Folgejahren mit 1,8 % p.a. zu dynamisieren sind.

Das Land Baden-Württemberg hat auch im Jahr 2024 wieder über die nach dem GVFG-Bund gewährten Zuschüsse hinaus über das Landesgemeindesverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) die Träger von Verkehrsprojekten, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden beitragen, durch finanzielle Förderung u.a. von Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. Betriebshöfe unterstützt. Die Förderung nach dem LGVFG beträgt grundsätzlich bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Insbesondere klimafreundliche Vorhaben können einen erhöhten Fördersatz von bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten erhalten.

Mit der Bahnreform wurde zum 1. Januar 1996 die Zuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) den Ländern übertragen. Zur Aufgabenwahrnehmung stellt der Bund den Ländern Mittel zur Verfügung, die sog. „Regionalisierungsmittel“. Im Jahr 2024 wurden rund 9,5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung ist bis 2031 eine jährliche Steigerung dieser Beträge um 1,8 Prozent (Dynamisierung) festgelegt. Im Jahr 2031 sollen dann fast 11,3 Mrd. Euro an die Länder ausgezahlt werden.

Die derzeitigen Dynamisierungsraten bei den Regionalisierungsmitteln sind allerdings nicht ausreichend, um die steigenden Kosten im SPNV zu decken. Letztlich wird sich dies auf das durch die Länder finanzbare Angebot niederschlagen. Der Branchenverband VDV fordert daher eine weitere Erhöhung und Dynamisierung der Regionalisierungsmittel, um die steigenden Anforderungen im ÖPNV zu bewältigen, und um weitere Angebotsausweitungen nachhaltig finanzieren zu können.

### **3.2 Schwerpunkte der eigenen Geschäftstätigkeit**

Aufgabe des ZV RSBNA ist die die Sicherstellung von Planung, Bau und Betrieb der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb. Im Geschäftsjahr 2024 lag beim ZV RSBNA das Hauptaugenmerk der eigenen Geschäftstätigkeit insbesondere auf den folgenden Themenfeldern:

- Zollern-Alb-Bahn: Kostenübernahmeerklärung + Vorbereitung Übergabe an DB InfraGO
- Obere Neckarbahn: Kostenübernahmeerklärung + Vorbereitung Übergabe an DB InfraGO
- BOStrab-Strecken: Finanzierung der Vorplanung durch die RSBNA GmbH
- Talgangbahn: Abschluss Planungs- und Realisierungsvereinbarung zur Reaktivierung
- Neckar-Alb-Bahn: Übernahme von Modul 1 PFA 6 „Tübingen“ vom ZÖA
- Machbarkeitsstudie Energieversorgung RSBNA
- Vergabeverfahren „Haus der Region“ und Rückbau des ehemaligen KSK-Gebäudes
- Fortführung der frühen Bürgerbeteiligung zur Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Weitere Aufgaben zur Umsetzung der RSBNA wurden darüber hinaus von den Tochtergesellschaften RSBNA GmbH sowie RSBNA SI GmbH wahrgenommen. Sie sind in den jeweiligen Jahresabschlüssen ausführlich dargestellt.

#### **a) Zollern-Alb-Bahn: Kostenübernahmeerklärung + Vorbereitung Übergabe an DB InfraGO**

Umsetzung der Einbindung der DB InfraGO in die laufende Vorplanung Zollern-Alb-Bahn (DS 2024-01) sowie Vorbereitung und Umsetzung des Vertragsübergangs vom Zollernalbkreis auf die RSBNA-Gruppe (DS 2024-10).

#### **b) Obere Neckarbahn: Kostenübernahmeerklärung + Vorbereitung Übergabe an DB InfraGO**

Umsetzung der Einbindung der DB InfraGO in die laufende Vorplanung Zollern-Alb-Bahn (DS 2024-01) sowie Vorbereitung des Vertragsübergangs vom Landkreis Tübingen auf die RSBNA-Gruppe (DS 2024-10).

#### **c) Finanzierung Vergabe Vorplanung BOStrab-Strecken**

Finanzierung der durch die RSBNA GmbH ausgeschriebenen Vorplanungsleistungen zur Regional-Stadtbahn (BOStrab) im Landkreis Reutlingen: Vergabe der der Lose 1 und 2 an die Bietergemeinschaft DB E&C GmbH und Schübler Plan GmbH, Karlsruhe zum Preis von 1.656.567,23 EUR (Los 1) bzw. 1.537.310,43 EUR (Los 2) inkl. MwSt., sowie Vergabe Los 3 an die Ramboll Deutschland GmbH, Karlsruhe zum Preis von 1.526.177,38 EUR inkl. MwSt. durch AR RSBNA GmbH am 14.06.2024

#### **d) Talgangbahn: Abschluss Planungs- und Realisierungsvereinbarung zur Reaktivierung**

Beschluss (DS 2024-03) zur Unterzeichnung der Planungs- und Realisierungsvereinbarung „Talgangbahn“ durch die Projektbeteiligten RSBNA, Zollernalbkreis, Stadt Albstadt, Land BW und SWEG; Unterzeichnung ist erfolgt am 23.10.2024.

#### **e) Neckar-Alb-Bahn (Modul 1)**

Übernahme der Vorhabenträgerschaft zur Realisierung der Haltepunkte „Güterbahnhof (mit Radwegeunterführung)“ und „Neckaraue“ sowie zugehöriger Umbauten im Bahnhof Tübingen Hauptbahnhof vom Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA) (DS 2024-04).

#### **f) Machbarkeitsstudie Energieversorgung RSBNA**

Entwicklung einer Vorzugslösung für die Bahnstromversorgung 16,7 Hz gemeinsam mit DB Energie und Netze BW.



### **g) Haus der Region**

Weiterführung des Verfahrens zur Errichtung eines Verwaltungsneubaus im Verfahren Planen + Bauen, Entscheidung zum Rückbau des Bestandsgebäudes (DS 2024-09) sowie Durchführung der Rückbauarbeiten bis Ende des Jahres.

### **h) Frühe Bürgerbeteiligung**

Nachdem 2022 und 2023 der Fokus der Bürgerbeteiligung auf den einzelnen Strecken der RSBNA lag, stand im Jahr 2024 die Steigerung der Bekanntheit der RSBNA insgesamt im Fokus. Eine Aufgabe war, die Bekanntheit der RSBNA in der Branche und als Arbeitgeber zu steigern: Hierfür war die RSBNA u.a. auf der Fachmesse „InnoTrans“ in Berlin, sowie beim „VDI Recruiting Tag“ in Stuttgart präsent. Diese Veranstaltungen dienten der Vernetzung und Bekanntheitssteigerung in der Verkehrsbranche und zahlen auf das Ziel ein, im Rahmen des Personalaufbaus durch die „Stufe 2“ der Verbandssatzung auch die erforderlichen Fachkräfte für die RSBNA gewinnen zu können.

Außerdem nahmen Vertreter der RSBNA regelmäßig an kommunalen Veranstaltungen in allen drei Landkreisen der Region teil. So konnten Personen, die bisher nicht oder nur wenig über die RSBNA informiert waren, erreicht werden. Bei der Tochtergesellschaft RSBNA SI GmbH fand nach der mehrheitlichen Übernahme durch den ZV RSBNA u.a. ein Tag der offenen Tür am Betriebsmittelpunkt in Dettingen-Gsaidt statt, der zahlreich in Anspruch genommen wurde.

## **3.3 Verbandsversammlungen und Sitzungen des Beschließenden Ausschusses**

Die Verbandsversammlung des ZV RSBNA kam im Jahr 2024 unter Wahrung der entsprechenden Vorgaben aus § 14 Abs. 1 der Verbandssatzung zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen:

- 15. Verbandsversammlung am 01.03.2024 in Dußlingen
- 16. Verbandsversammlung am 07.05.2024 in Metzingen
- 17. Verbandsversammlung am 12.07.2024 in Tübingen
- 18. Verbandsversammlung am 15.11.2024 in Dußlingen
- 19. Verbandsversammlung am 06.12.2024 in Tübingen

Die 17. Sitzung der Verbandsversammlung am 12.07.2024 war gleichzeitig die letzte Sitzung der Verbandsversammlung in alter Zusammensetzung. Am 08.06.2025 fanden in Baden-Württemberg Kommunalwahlen statt. Am 15.11.2024 tagte die Verbandsversammlung erstmals in neuer Zusammensetzung. Auch die Mitglieder des beschließenden Ausschusses wurden zu diesem Zeitpunkt neu bestellt (DS 2024-16).

Der beschließende Ausschuss des ZV RSBNA kam im Jahr 2024 zu insgesamt vier Sitzungen zusammen:

- 23.02.2024 in Dußlingen
- 07.05.2024 in Metzingen
- 28.06.2024 in Tübingen
- 22.11.2024 in Dußlingen

Die öffentlich behandelten Themen (Drucksachen) sowie die gefassten Beschlüsse sind auf der Website des ZV RSBNA [www.regional-stadtbahn.de](http://www.regional-stadtbahn.de) unter dem Punkt „Sitzungen“ und in das Bürgerinfoportal „Session“ eingestellt.



### **3.4 Wahl des Verbandsvorsitzenden**

Turnusmäßig erfolgte in der Verbandsversammlung am 15.11.2024 gemäß § 17 Abs. 1 der Verbandssatzung die Neuwahl des Verbandsvorsitzenden. Mit den Stimmen aller Verbandsmitglieder wurde der Verbandsvorsitzende des Regionalverbands Neckar-Alb, Eugen Höschele, als Verbandsvorsitzender des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb wiedergewählt

Der Verbandsvorsitzende ist Leiter des Zweckverbands und vertritt diesen nach außen. Er leitet die Verbandsverwaltung und erledigt die ihm durch Gesetz, die Satzung und die Verbandsversammlung übertragenen Aufgaben sowie die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

### **3.5 Wahl der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden**

Gemäß § 17 Absatz 1 der Verbandssatzung des ZV RSBNA werden ein Erster Stellvertreter und vier weitere Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Den Verbandsvorsitz und seine Stellvertretung können abwechselnd ihre sechs Mitglieder kraft Amtes innehaben.

Folgende Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden des ZV RSBNA wurden in der Verbandsversammlung am 15.11.2024 gewählt:

|                                |                                                                                         |
|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| ▪ OB Thomas Keck               | Erster Stellvertreter (seit 15.11.2024)                                                 |
| ▪ Landrat Dr. Ulrich Fiedler   | Weiterer Stellvertreter                                                                 |
| ▪ Landrat Joachim Walter       | Weiterer Stellvertreter                                                                 |
| ▪ Landrat Günther-Martin Pauli | Weiterer Stellvertreter                                                                 |
| ▪ OB Boris Palmer              | Weiterer Stellvertreter (bis 15.11.2024 erster Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden) |

## **4. Personal**

Die Personal- und Organisationsstruktur der Verbandsverwaltung (§ 20 der Verbandssatzung) sieht beim ZV RSBNA für das Wirtschaftsjahr 2024 neben der Geschäftsführung insgesamt 18 Vollzeit- und 2 Teilzeitstellen vor (insgesamt 20,5 VZÄ, siehe DS 2023-17). Durch den zunehmenden Bekanntheitsgrad des ZV RSBNA in der Branche sowie die mit der Umsetzung der Stufe 2 verstärkte Wahrnehmung attraktiverer Aufgabenumfänge ist es – mit Ausnahme der Abteilungsleitungen, für die trotz z.T. mehrmaliger Ausschreibung keine geeigneten Personen gefunden werden konnten – gelungen, die mit der Stufe 2 verbundenen Stellen im Laufe des Jahres 2024 auch hochwertig zu besetzen. Gleiches gilt für die Tochtergesellschaft RSBNA GmbH.

Unter Ausnutzung der arbeitsteiligen Aufgabenwahrnehmung mit der RSBNA GmbH stellt sich die Organisation der Geschäftsstelle des ZV RSBNA zum Ende des Wirtschaftsjahrs 2024 damit wie folgt dar:

|                                             | <b>Wirtschaftsplan 2024<br/>gem. DS 2023-23/1</b>  |                                                          | <b>Ist-Besetzung<br/>zum 31.12.2024</b>            |                                                          |
|---------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
|                                             | <b>Zahl<br/>der<br/>Stellen<br/>2024<br/>(VZÄ)</b> | <b>Vergütung<br/>(in Anlehnung<br/>an TVöD)<br/>2024</b> | <b>Zahl<br/>der<br/>Stellen<br/>2024<br/>(VZÄ)</b> | <b>Vergütung<br/>(in Anlehnung<br/>an TVöD)<br/>2024</b> |
| <b>Leitung</b>                              |                                                    |                                                          |                                                    |                                                          |
| Hauptamtliche Geschäftsführung              | 1,0                                                | B5 <sup>1)</sup>                                         | 1,0                                                | B4 <sup>1)</sup>                                         |
| Nebenamtliche Geschäftsführung              |                                                    |                                                          |                                                    |                                                          |
| <b>Stabstelle</b>                           |                                                    |                                                          |                                                    |                                                          |
| Persönliche Referentin des Geschäftsführers | 1,0                                                | E13                                                      | 1,0                                                | E13                                                      |
| Öffentlichkeitsarbeit <sup>3)</sup>         | 1,0                                                | E11                                                      | 1,0                                                | E11                                                      |
| Bürgerbeteiligung <sup>3)</sup>             | 1,0                                                | E11                                                      | 1,0                                                | E11                                                      |
| <b>Organisation</b>                         |                                                    |                                                          |                                                    |                                                          |
| Leitung                                     | 1,0                                                | A15 <sup>2)</sup>                                        | 1,0                                                | A14 <sup>2)</sup>                                        |
| Finanzplanung                               | 1,0                                                | E12                                                      | 0,0                                                | -                                                        |
| Finanzbuchhaltung                           | 1,0                                                | E9c                                                      | 1,0                                                | E9c                                                      |
| Controlling                                 | 1,0                                                | E12                                                      | 1,0                                                | E12                                                      |
| Recht & Förderung                           | 1,0                                                | E13                                                      | 1,0                                                | E13                                                      |
| Geschäftsstelle                             | 1,0                                                | E9a                                                      | 1,0                                                | E9a                                                      |
| IT                                          | 0,7                                                | E11                                                      | 1,0                                                | E9c                                                      |
| <b>Angebot</b>                              |                                                    |                                                          |                                                    |                                                          |
| Abteilungsleitung                           | 1,0                                                | E15                                                      | 0,0                                                | -                                                        |
| Angebotsplanung                             | 1,0                                                | E13                                                      | 1,0                                                | E13                                                      |
| Angebotsplanung                             | -                                                  | -                                                        | 0,25 <sup>4)</sup>                                 | E13                                                      |
| Angebotskonzeption                          | 1,0                                                | E11                                                      | 1,0                                                | E11                                                      |
| Verkehrsverträge                            | 1,0                                                | E13                                                      | 1,0                                                | E13                                                      |
| <b>Infrastruktur</b>                        |                                                    |                                                          |                                                    |                                                          |
| Abteilungsleitung                           | 1,0                                                | E15                                                      | 0,0                                                | -                                                        |
| Planung und Bau BOStrab <sup>5)</sup>       | 1,0                                                | E13                                                      | 1,0                                                | E13                                                      |
| Planung und Bau BOStrab <sup>5)</sup>       | 0,8                                                | E13                                                      | 0,8                                                | E13                                                      |
| Planung und Bau EBO                         | 1,0                                                | E13                                                      | 1,0                                                | E13                                                      |
| Projektsteuerung EBO                        | 1,0                                                | E13                                                      | 1,0                                                | E13                                                      |
| Kfm. Management EBO                         | 1,0                                                | E13                                                      | 1,0                                                | E8                                                       |
| <b>Gesamt</b>                               | <b>20,50</b>                                       |                                                          | <b>17,05</b>                                       |                                                          |

Abbildung 2: Organisationsstruktur RSBNA-Gruppe (ZV RSBNA + RSBNA GmbH) zum 31.12.2024

<sup>1)</sup> über Abordnung durch das Land Baden-Württemberg

<sup>2)</sup> über Abordnung durch Verbandsmitglied

<sup>3)</sup> im Wirtschaftsplan unter „Organisation“ geführt; Änderung der Zuordnung zum 30.09.2024

<sup>4)</sup> Anschlussbeschäftigung Werkstudent nach Studienabschluss

<sup>5)</sup> im Wirtschaftsplan gemeinsam als 1,8 Stellen geführt

Die Geschäftsführung beim ZV RSBNA war während des Geschäftsjahrs 2024 durchgehend wie folgt besetzt:

- Hauptamtlicher Geschäftsführer: Prof. Dr. Tobias Bernecker
- Nebenamtlicher Geschäftsführer: Dr. Dirk Seidemann

Aufgrund der bestehenden Beteiligungsverhältnisse sind Organisationsstruktur, Stellenkegel und zum 31.12.2024 besetzte Stellen bei der RSBNA SI GmbH vorerst weiter im dortigen Jahresabschluss ausgewiesen.

## **5. Lage des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb**

Der ZV RSBNA hat im Wirtschaftsjahr 2024 die ihm übertragenen Aufgaben ordentlich erfüllt. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 6 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), sind bei allen Maßnahmen, die die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts unmittelbar oder mittelbar beeinflussen, beachtet worden.

### **5.1 Ertragslage**

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet. Dieser beträgt: 2.957.748,80 EUR. Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss von 545.994,04 EUR erwirtschaftet. Der Anstieg ist zurückzuführen auf die erhöhten investiven Ausgaben im Liquiditätsplan.

### **5.2 Vermögenslage**

Das Anlagevermögen besitzt zum Jahresende ein Buchwert von 10.882.230,80 EUR (Vorjahr: 1.633.952,41 EUR). Die Bilanzsumme beträgt: 14.606.564,10 EUR (Vorjahr: 2.569.382,32 EUR). Die Erhöhung des Anlagevermögens und der Bilanzsumme ergibt sich überwiegend aus den Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Kapitalzuführung) vom ZV RSBNA an die RSBNA GmbH für Planung und Bau der RSBNA-Strecken.

Die Verbindlichkeiten betrugen zum Jahresende insgesamt 8.548.867,23 EUR (Vorjahr: 132.837,15 EUR). Die Erhöhung ergibt sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Cash-Management-Konto), sowie in Anspruch genommene Leistungen im Jahr 2024, welche aber erst nach dem 31.12.2024 ausbezahlt worden sind (Erläuterung unter Kapitel 7.2).

### **5.3 Finanzlage**

Die Finanzanlage des ZV RSBNA ist geordnet. Die Sicherung der Geschäftstätigkeit erfolgt über die Verbandsumlage. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden folgende Umlagen erhoben:

- Allgemeine Projektkostenumlage (gem. § 26 der Verbandssatzung),
- Fahrzeugbeschaffungskostenumlage (gem. § 25 der Verbandssatzung),
- Planungs- und Baukostenumlage (gem. § 23 der Verbandssatzung)

Im Wirtschaftsjahr 2024 nicht erhoben wurden die Betriebskostenumlage (gem. § 24 der Verbandssatzung), da zurzeit noch keine Verkehrsverträge durch die RSBNA bedient werden.

## 6. Leistungen und Erfolg

### 6.1 Erfolgsrechnung

| Nr. | Bezeichnung                                                                                                                         | Ergebnis<br>Vorjahr<br><br>EUR | Fortgeschriebener<br>Ansatz<br>Wirtschaftsjahr<br>EUR | Ergebnis<br>Wirtschaftsjahr<br><br>EUR | Vergleich<br>Ergebnis/<br>Ansatz<br>EUR |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------|
| 1   | Umsatzerlöse                                                                                                                        | 0,00                           | 0                                                     | 0                                      | 0                                       |
| 2   | Sonstige betriebliche Erträge                                                                                                       | 2.250.000,00                   | 4.980.000                                             |                                        |                                         |
| a   | Erträge aus dem Abgang von<br>Gegenständen des<br>Anlagevermögens und aus<br>Zuschreibung zu<br>Gegenständen des<br>Anlagevermögens | 0,00                           | 0                                                     | 0                                      | 0                                       |
| b   | Erträge aus Auflösung von<br>Rückstellungen                                                                                         | 0,00                           | 0                                                     | 151.904,00                             | 151.904,00                              |
| c   | Verbandsumlage                                                                                                                      |                                |                                                       |                                        |                                         |
|     | ▪ Umlage Allgemeinkosten                                                                                                            | 2.100.000,00                   | 4.080.000                                             | 4.080.000                              | 0                                       |
|     | ▪ Umlage<br>Fahrzeugbeschaffung                                                                                                     | 150.000,00                     | 320.000                                               | 320.000                                | 0                                       |
|     | ▪ Planung und Bau,<br>Zinsumlage                                                                                                    | 0                              | 580.000                                               | 580.000                                | 0                                       |
| d   | Erträge durch Aufgaben nach<br>§ 2 Abs. 7 der<br>Verbandssatzung (alte<br>Fassung)                                                  | 0,00                           | 0                                                     | 0                                      | 0                                       |
| e   | Zuschüsse Dritter (Land,<br>Bund, Verkehrsunternehmen)                                                                              | 0,00                           | 0                                                     | 0                                      | 0                                       |
| 3   | Erträge aus Beteiligungen,<br>Wertpapieren, Zinsen und<br>ähnliche Erträge                                                          | 18.362,37                      | 0                                                     | 1.649,45                               | 1.649,45                                |
|     | <b>SUMME der Erträge</b>                                                                                                            | <b>2.250.000,00</b>            | <b>4.980.000</b>                                      | <b>5.133.553,45</b>                    | <b>153.553,45</b>                       |

| Nr.       | Bezeichnung                                                                           | Ergebnis<br>Vorjahr<br>EUR | Fortgeschriebener<br>Ansatz<br>Wirtschaftsjahr<br>EUR | Ergebnis<br>Wirtschaftsjahr<br>EUR | Vergleich<br>Ergebnis/<br>Ansatz<br>EUR |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------|
| 4         | Materialaufwand                                                                       |                            |                                                       |                                    |                                         |
| a         | Aufwendungen für Roh-,<br>Hilfs- und Betriebsstoffe<br>und für bezogene Waren         | 0,00                       | 0                                                     | 0                                  | 0                                       |
| b         | Aufwendungen für<br>bezogene Leistungen                                               | 327.200,62                 | 420.000                                               | 11.255,46                          | -408.744,54                             |
| c         | Aufwendungen für<br>Aufgaben nach § 2 Abs. 7<br>der Verbandssatzung (alte<br>Fassung) | 0,00                       | 0                                                     | 0                                  | 0                                       |
| 5         | Personalaufwand                                                                       | 1.049.338,69               | 1.790.000                                             | 1.388.329,72                       | -401.670,28                             |
| 6         | Abschreibungen                                                                        | 18.732,13                  | 82.000                                                | 40.059,95                          | -41.940,05                              |
| 7         | Sonstige betriebliche<br>Aufwendungen                                                 | 327.096,86                 | 805.000                                               | 717.412,39                         | -87.587,61                              |
| 8         | Zinsen und ähnliche<br>Aufwendungen                                                   | 0,03                       |                                                       |                                    |                                         |
|           | ▪ Kreditaufnahme für<br>Planung und Bau<br>(RSBNA-Strecken)                           | 0                          | 580.000                                               | 18.747,46                          | -561.252,54                             |
|           | ▪ Kreditaufnahme für<br>Planung und Bau<br>(Haus der Region)                          | 0                          | 5.000                                                 | 0                                  | -5.000                                  |
|           | ▪ Kreditaufnahme für<br>Planung und Bau<br>(Werkstatt)                                | 0                          | 0                                                     | 0                                  | 0                                       |
|           | <b>SUMME der<br/>Aufwendungen</b>                                                     | <b>1.704.005,96</b>        | <b>3.682.000</b>                                      | <b>2.175.804,98</b>                | <b>-1.506.195,02</b>                    |
| 9         | Steuern vom Einkommen<br>und vom Ertrag                                               | 0,00                       | 0                                                     | 0,33                               | 0,33                                    |
| 10        | Sonstige Steuern                                                                      | 0,00                       | 0                                                     | 0                                  | 0                                       |
| <b>11</b> | <b>Jahresergebnis</b>                                                                 | <b>545.994,89</b>          | <b>1.298.000</b>                                      | <b>2.957.748,80</b>                | <b>1.659.748,80</b>                     |
| a)        | davon Überschuss Umlage<br>Allgemeinkosten                                            |                            | 978.000                                               | 2.076.496,26                       | 1.098.496,26                            |
| b)        | davon Überschuss Umlage<br>Fahrzeugbeschaffung                                        |                            | 320.000                                               | 320.000,00                         | 0                                       |
| c)        | davon Überschuss Planung<br>und Bau Zinsumlage                                        |                            | 0                                                     | 561.252,54                         | 561.252,54                              |

Abbildung 3: Erfolgsrechnung für das Jahr 2024

## 6.2 Erläuterung zur Erfolgsrechnung

- **Zu 2. Sonstige betriebliche Erträge:** Die Umlagen für das Jahr 2024 wurden für die Verbandsmitglieder wie folgt festgesetzt:
  - Umlage Allgemeinkosten:
    - 680.000 EUR je Verbandsmitglied
  - Umlage Fahrzeugbeschaffung:
    - 80.000 EUR je nachfolgendem Verbandsmitglied: Landkreis Reutlingen, Landkreis Tübingen, Stadt Reutlingen, Universitätsstadt Tübingen
  - Zinsumlage Planung und Bau:
    - Landkreis Reutlingen 140.000 EUR,
    - Landkreis Tübingen 190.000 EUR,
    - Zollernalbkreis 150.000 EUR,
    - Stadt Reutlingen 50.000 EUR,
    - Universitätsstadt Tübingen 50.000 EUR.

Zusätzlich zu den Einnahmen aus der Durchführung der Umlagen wurden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus dem Jahr 2023 erwirtschaftet:

- Kosten Machbarkeitsstudie: 8.096,00 EUR
  - Vorplanung Energieversorgung: 70.000 EUR
  - Lichtraumprofilstudie: 50.000 EUR
- 
- **Zu 4. Aufwendungen für bezogene Leistungen:** Der am Vorjahr orientierte Ansatz von 420.000 EUR wurde im Wirtschaftsjahr 2024 nur zu einem sehr geringen Teil (11.000 EUR) beansprucht. Die Minderaufwendungen sind insbesondere wie folgt begründet:
    - Gutachterliche Erarbeitung von Modellen für die Vergabe der RSBNA-Verkehrsleistungen: Die vorgesehene Beratungsleistungen wurden im Jahr 2024 aufgrund einer geänderten Zeit- und Budgetplanung (Förderantragstellung mit dem RVNA) nicht benötigt. Diese werden im Rahmen der Bewirtschaftung im Jahr 2025 erneut eingestellt.
    - Beteiligungen: Für die Begleitung der kaufmännischen Integration der RSBNA SI GmbH in die RSBNA-Gruppe wurde der eingestellte Ansatz nicht in voller Höhe benötigt, da sich die erforderlichen Beratungsleistungen als weniger umfassend erwiesen haben, als vermutet.
    - Rechtsberatung: Budgetansätze wurde nicht benötigt da über die Besetzung der Stelle einer Juristin eine interne Abwicklung der überwiegenden Zahl an Vorgängen möglich wurde.
    - Standardisierte Bewertung: Der Budgetansatz für die Nachbearbeitung wurde nicht benötigt. Eine Fortschreibung ist in den Folgejahren vorgesehen, sobald das hierfür als Basis dienende Verkehrsmodell aktualisiert wurde.
    - Aufgrund des mit der Stufe 2 erfolgten Stellenaufwuchses in den technischen Abteilungen konnten die Budgetansätze für bezogene Leistungen durch Eigenleistungen reduziert werden.

- **Zu 5. Personalaufwendungen:** Die Personalaufwendungen ergeben sich aus der fortgeschriebenen Organisationsstruktur und der Stellenentwicklung gemäß DS 2023-01 sowie DS 2023-17. Im Wirtschaftsjahr 2024 waren durchschnittlich 19 Arbeitnehmer beim ZV RSBNA beschäftigt (Planwert 2024: 20,5). Die neuen Stellen konnten nicht wie geplant bereits im 2. Quartal ausgeschrieben und besetzt werden, da die Genehmigung des Wirtschaftsplans abgewartet werden musste. Dies führte zu den Minderaufwendungen bei den Personalkosten.
- **Zu 6. Abschreibungen:** Die Abschreibungen ergeben sich anhand des Anlageverzeichnisses und den Anschaffungen an Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen im Wirtschaftsjahr 2024.
- **Zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen:** In der Position der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind „Versicherungen und Beiträge“, „Reisekosten“, „Gremien, Entschädigungen für Ehrenamtliche“, „Miete, Nebenkosten, Reinigung“, sowie „weitere betriebliche Aufwendungen“ (z.B. für Jahresabschluss, Prüfung, Personalverwaltung, Stellenanzeigen, IT-Infrastruktur und Fortbildung) enthalten.
- **Zu 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:** Die Zinsaufwendungen beinhalten die Zinsen der Kreditaufnahme für Planung und Bau der RSBNA-Strecken. Die erheblich unter dem Planansatz liegenden Zinsaufwendungen im Berichtszeitraum liegen darin begründet, dass eine Investitionstätigkeit bei allen Strecken erst in der zweiten Jahreshälfte möglich war, da hierfür die Genehmigung der Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan abgewartet werden musste. Insbesondere konnten die ursprünglich für 2024 vorgesehenen Vorplanungsleistungen (LPH 1-2) der BOStrab-Strecken aus diesem Grund nur zu einem geringen Umfang umgesetzt werden. Darüber hinaus trugen auch Verzögerungen im Übergang der EBO-Strecken (Obere Neckarbahn, Zollern-Alb-Bahn, Talgangbahn) auf die Eisenbahninfrastrukturunternehmen als Vorhabenträger und die damit verbundene, Nicht-Abforderung von Zahlungen im Jahr 2024 dazu bei, dass deutlich weniger Kredite in Anspruch genommen wurden, als mit dem Wirtschaftsplan vorgesehen. Dementsprechend war auch die resultierende Zinsbelastung deutlich geringer.



## 7. Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

### 7.1 Liquiditätsrechnung

| Nr.       |                                                                                                                                                                     | Ansatz<br>Wirtschaftsjahr<br>EUR | Ergebnis<br>Wirtschaftsjahr<br>EUR | Vergleich<br>Ergebnis/Ansatz<br>EUR |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|
|           |                                                                                                                                                                     |                                  | 1                                  | 2                                   |
| 1         | Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)                                                                                                                     | 1.298.000                        | 2.957.748,80                       | 1.659.748,80                        |
| 2         | + Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens                                                                                                 |                                  | 40.059,95                          |                                     |
| 3         | - Abnahme der Rückstellungen                                                                                                                                        |                                  | 139.337,10                         |                                     |
| 4         | - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge                                                                                                                               |                                  | 0                                  |                                     |
| 5         | - Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind |                                  | 695.438,47                         |                                     |
| 6         | + Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind       |                                  | 6.094.599,99                       |                                     |
| 7         | -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens                                                                                              |                                  | 0                                  |                                     |
| 8         | + Zinsaufwendungen/Zinserträge                                                                                                                                      |                                  | 18.747,46                          |                                     |
| 9         | - Sonstige Beteiligungserträge                                                                                                                                      |                                  |                                    |                                     |
| 10        | +/- Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung                                                                       |                                  |                                    |                                     |
| 11        | - Ertragsteueraufwand/-ertrag                                                                                                                                       |                                  | 0,33                               |                                     |
| 12        | - Ertragsteuerzahlungen                                                                                                                                             |                                  | 431,11                             |                                     |
| <b>13</b> | <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 bis 12)</b>                                                               | <b>1.965.000</b>                 | <b>8.275.949,19</b>                | <b>6.310.949,19</b>                 |
| 14        | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens                                                                                        | 0                                | 0                                  | 0                                   |
| 15        | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens                                                                                                  | 0                                | 0                                  | 0                                   |
| 16        | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens                                                                                                | 0                                | 0                                  | 0                                   |
| 17        | Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte                                                                                     | 0                                | 0                                  | 0                                   |
| 18        | Erhaltene Zinsen                                                                                                                                                    | 0                                | 0                                  | 0                                   |
| 19        | Erhaltene Dividenden                                                                                                                                                | 0                                | 0                                  | 0                                   |
| <b>20</b> | <b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 14 bis 19)</b>                                                                               | <b>0</b>                         | <b>0</b>                           | <b>0</b>                            |

| Nr.       |                                                                                                                                                                       | Ansatz<br>Wirtschaftsjahr<br>EUR | Ergebnis<br>Wirtschaftsjahr<br>EUR | Vergleich<br>Ergebnis/Ansatz<br>EUR |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|
|           |                                                                                                                                                                       |                                  | 1                                  | 2                                   |
| 21        | Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen                                                                                                     | 15.000                           | 11.566,80                          | -3.433,20                           |
| 22        | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen                                                                                                              | 735.000                          | 460.650,36                         | -274.349,64                         |
| 23        | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Kapitalzuführung RSBNA GmbH)                                                                              | 33.800.000                       | 8.013.381,18                       | -25.786.618,82                      |
| 24        | Auszahlungen für Investitionszuschüsse Beteiligung                                                                                                                    | 825.000                          | 802.740,00                         | -22.260,00                          |
| 25        | Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte                                                                                                           | 0                                | 0                                  | 0                                   |
| <b>26</b> | <b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 21 bis 25)</b>                                                                                 | <b>35.375.000</b>                | <b>9.288.338,34</b>                | <b>-26.086.661,66</b>               |
| <b>27</b> | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 20 und 26)</b>                                                                  | <b>-35.375.000</b>               | <b>-9.288.338,34</b>               | <b>-26.086.661,66</b>               |
| <b>28</b> | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 13 und 27)</b>                                                                                            | <b>-33.410.000</b>               | <b>-1.012.389,15</b>               | <b>32.397.610,85</b>                |
| 29        | Einzahlungen Eigenkapitalzuführungen                                                                                                                                  | 0                                | 0                                  | 0                                   |
| 30        | Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben      | 0                                | 0                                  | 0                                   |
| a)        | Planung und Bau (RSBNA-Strecken)                                                                                                                                      | 32.900.000                       | 2.293.660,77                       | -30.606.339,23                      |
| b)        | Planung und Bau (Haus der Region)                                                                                                                                     | 272.000                          | 0                                  | -272.000,00                         |
| c)        | Planung und Bau (Werkstatt)                                                                                                                                           | 0                                | 0                                  | 0                                   |
| 31        | Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten                                      | 0                                | 0                                  | 0                                   |
| 32        | Einzahlungen aus Investitionszuschüssen (Beteiligungen)                                                                                                               | 825.000                          | 802.740,00                         | -22.260,00                          |
| 33        | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter                                                                                                                      | 0                                | 0                                  | 0                                   |
| <b>34</b> | <b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 29 bis 33)</b>                                                                                | <b>33.997.000</b>                | <b>3.096.400,77</b>                | <b>-30.900.599,23</b>               |
| 35        | Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen                                                                                                                           | 0                                | 0                                  | 0                                   |
| 36        | Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben | 0                                | 0                                  | 0                                   |
| 37        | Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten                                 | 0                                | 0                                  | 0                                   |
| 38        | Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen                                                                                                            | 0                                | 0                                  | 0                                   |
| 39        | Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde                                                                                             | 0                                | 0                                  | 0                                   |

| Nr.       |                                                                                                                      | Ansatz<br>Wirtschaftsjahr<br>EUR | Ergebnis<br>Wirtschaftsjahr<br>EUR | Vergleich<br>Ergebnis/Ansatz<br>EUR |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|
|           |                                                                                                                      |                                  | 1                                  | 2                                   |
| 40        | Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter                                                 | 0                                | 0                                  | 0                                   |
| 41        | Gezahlte Zinsen                                                                                                      |                                  |                                    |                                     |
| a)        | Kreditaufnahme für Planung und Bau (RSBNA-Strecken)                                                                  | 580.000                          | 18.747,46                          | -561.252,54                         |
| b)        | Kreditaufnahme für Planung und Bau (Haus der Region)                                                                 | 5.000                            | 0                                  | -5.000                              |
| c)        | Kreditaufnahme für Planung und Bau (Werkstatt)                                                                       | 0                                | 0                                  | 0                                   |
| <b>42</b> | <b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 35 bis 41)</b>                               | <b>585.000</b>                   | <b>18.747,46</b>                   | <b>-566.252,54</b>                  |
| <b>43</b> | <b>Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 34 und 42)</b>                | <b>33.412.000</b>                | <b>3.077.653,31</b>                | <b>-30.334.346,69</b>               |
| <b>44</b> | <b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummern 28 und 43)</b>         | <b>2.000</b>                     | <b>2.065.264,16</b>                | <b>-2.063.264,16</b>                |
| 45        | Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition                          | 0                                | 0                                  | 0                                   |
| 46        | Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten                                                                     | 0                                | 0                                  | 0                                   |
| 47        | Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition                          | 0                                | 0                                  | 0                                   |
| 48        | Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten                                                                  | 0                                | 0                                  | 0                                   |
| <b>49</b> | <b>Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplan-unwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 45 bis 48)</b> | <b>0</b>                         | <b>0</b>                           | <b>0</b>                            |
| 50        | Anfangsbestand an Zahlungsmitteln                                                                                    | 19.385,68                        | 803.851,59                         | 784.465,91                          |
| 51        | Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 44 und 49)                                            | 2.000                            | 2.065.264,16                       | 2.063.259,88                        |
| <b>52</b> | <b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nummern 50 und 51)</b>          | <b>21.385,68</b>                 | <b>2.869.115,75</b>                | <b>2.847.730,07</b>                 |
|           | nachrichtlich:                                                                                                       |                                  |                                    |                                     |
| 53        | Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende                                                                   |                                  | 384.697,07                         |                                     |
| 54        | voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende                                                         |                                  |                                    |                                     |

Abbildung 4: Liquiditätsrechnung für das Jahr 2024

## 7.2 Erläuterung zur Liquiditätsrechnung

- **Zu 5 Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investition oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind:** Die Zunahme der Forderungen aus Lieferung und Leistungen in Höhe von 695.438,47 EUR ergibt sich im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern zum 31.12.2024 bezüglich der vierten Umlagen-Rate mit Fälligkeit zum 15.12.2024, die zum Teil erst nach dem 31.12.2024 eingegangen ist.
- **Zu 6. Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind:** Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.094.599,99 EUR setzen sich wie folgt zusammen:
  - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Cash-Management-Konto) in Höhe von 2.814.418,68 EUR.
  - In Anspruch genommene Leistungen im Jahr 2024, welche aber erst nach dem 31.12.2024 ausbezahlt worden sind, darunter:
    - 4. Abschlagszahlung INFRA EÜ Geh- und Radweg Tübingen (1.026.977,28 EUR)
    - 3. Abschlagszahlung INFRA EÜ Geh- und Radweg Tübingen (866.939,64 EUR)
    - 2. Abschlagszahlung Begleitarbeiten im Zusammenhang mit der BIM-fähigen Vermessung der ONB (435.779,33 EUR)
    - Abschlagszahlung Elektrifizierung Zollern-Alb-Bahn Nord (306.651,48 EUR)
    - Trassierungs- und Energieversorgungsstudie mit Planungs- und Beratungsleistungen für die ZAB (223.544,36 EUR)

[Hinweis: Die dargestellten Verbindlichkeiten wurden im 1. Halbjahr 2025 entsprechend aufgelöst bzw. beglichen.]

- **Zu 8. Zinsaufwendungen:** Die Zinsaufwendungen beinhalten die Zinsen der Kreditaufnahme für Planung und Bau der RSBNA-Strecken.
- **Zu 22. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen:** Bestandteil der Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sind überwiegend Auszahlungen für Planung und Bau „Haus der Region“: (373.497,41 EUR) und Ausgaben für die Betriebs- und Geschäftsausstattung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Stufe 2 (59.937,00 EUR).
- **Zu 23. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Kapitalzuführung RSBNA GmbH):** Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Kapitalzuführung RSBNA GmbH) umfasst die im Wirtschaftsplan dargestellte Kapitalzuführung des ZV RSBNA an die RSBNA GmbH für:
  - Planung und Bau (RSBNA-Strecken)
  - Laufende Geschäftstätigkeiten
  - Planung und Bau (Werkstatt)

Die erheblich unter dem Planansatz liegende Kapitalzuführung an die RSBNA GmbH im Berichtszeitraum liegt darin begründet, dass eine Investitionstätigkeit der RSBNA GmbH bei allen Strecken erst ab dem zweiten Quartal 2024 möglich war, da hierfür die Genehmigung der Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan abgewartet werden musste. Insbesondere konnten die ursprünglich für 2024 vorgesehenen Vorplanungsleistungen (LPH 1-2) der BOStrab-Strecken aus diesem Grund nur zu einem geringen Umfang umgesetzt werden. Darüber hinaus trugen auch Verzögerungen im Übergang der EBO-Strecken (Obere Neckarbahn, Zollern-Alb-Bahn, Talgambahn) auf die Eisenbahninfrastrukturunternehmen als Vorhabenträger und die damit

verbundene, Nicht-Abforderung von Zahlungen im Jahr 2024 zu den Verzögerungen bei der Aufnahme von Investitionstätigkeiten bei.

- **Zu 24. Auszahlungen für Investitionszuschüsse Beteiligung:** Bei der Auszahlung für Investitionszuschüssen an Beteiligungen handelt es sich um den Anteilserwerb des ZV RSBNA an der RSBNA SI GmbH
- **Zu 30. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben:** Für die Finanzierung der Vorhaben des Liquiditätsplanes 2024 waren in der durch die Verbandsversammlung am 08.12.2023 beschlossenen Wirtschaftssatzung 2024 (DS 2023-23/1) Darlehen in Höhe von 33.172.000 EUR vorgesehen. Durch die Verzögerung der Aufnahme von Investitionstätigkeiten bei der RSBNA GmbH (Erläutert unter Nummer 23) wurden nur 2.293.660,77 EUR an Stelle der vorgesehen 33.172.000 EUR aufgenommen.
- **Zu 32. Einzahlungen aus Investitionszuschüssen (Beteiligungen):** Bei der Einzahlung aus Investitionszuschüssen handelt es sich um die Investitionsumlage für den Anteilserwerb der RSBNA Erms-Neckar-Bahn Schieneninfrastruktur GmbH.
- **Zu 41. Gezahlte Zinsen:** Die gezahlten Zinsen beinhalten die Zinsen der Kreditaufnahme für Planung und Bau der RSBNA-Strecken.

### 7.3 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

| Nr.       | Einzahlungs- und Auszahlungsarten |                                                                                                                                                                                     | Liquiditätsrechnung |                      |
|-----------|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|----------------------|
|           |                                   |                                                                                                                                                                                     | Vorjahr<br>EUR      | Rechnungsjahr<br>EUR |
|           |                                   |                                                                                                                                                                                     | 1                   | 2                    |
| 1         |                                   | Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn                                                                                                                                              | 1.761.818,96        | 803.851,59           |
| 2         | +/-                               | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)                           | 642.747,04          | 8.275.949,19         |
| 3         | +/-                               | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)                            | -1.529.750,54       | -9.288.338,34        |
| 4         | +/-                               | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 E1g8VO-HGB)                                                                         | -70.963,87          | 3.077.653,31         |
| 5         | +/-                               | Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)        | 0                   | 0                    |
| <b>6</b>  | <b>=</b>                          | <b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 indirekte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)</b>                                       | <b>803.851,59</b>   | <b>2.869.115,75</b>  |
| 7a        | +                                 | Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende                                                                                                                                  | 0,00                | 0,00                 |
| 7b        | +                                 | Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere                                                                                               | 0,00                | 0,00                 |
| 7c        | +                                 | Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde       | 121.678,07          | 330.000,00           |
| 8a        | -                                 | Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende                                                                                                                                            | 0,00                | 2.814.418,68         |
| 8b        | -                                 | Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde | 132.837,15          | 0,00                 |
| <b>9</b>  | <b>=</b>                          | <b>Liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>                                                                                                                                           | <b>792.692,51</b>   | <b>384.697,07</b>    |
| 10        | -                                 | mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)                                                                                                             | 0,00                | 0,00                 |
| <b>11</b> | <b>=</b>                          | <b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>                                                                                                                                | <b>792.692,51</b>   | <b>384.697,07</b>    |
| 12        | -                                 | für bestimmte Zwecke gebunden                                                                                                                                                       | 0,00                | 0,00                 |
| <b>13</b> |                                   | <b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>                                                                                                          | <b>792.692,51</b>   | <b>384.697,07</b>    |

Abbildung 5: Entwicklung der Liquidität für das Jahr 2024

#### 7.4 Erläuterung zu der Entwicklung der Investitionen

Der ZV RSBNA hat bis zum Stichtag 31.12.2024 Investitionen in Höhe von 9.288.338,34 EUR vorgenommen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten im Wirtschaftsjahr 2024 setzt sich dabei wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen (Kapitalzuführung an die RSBNA GmbH) (8.013.381,18 EUR)
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (11.566,80 EUR)
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (460.650,36 EUR)
- Auszahlungen für Investitionen für die Beteiligung an der RSBNA SI GmbH (802.740,00 EUR)

Die vorgenommenen Investitionen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgegliedert dargestellt:

| <b>Investitionsprogramm - Abrechnung zum 31.12.2024*</b>                 |                     |                     |                                           |
|--------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------------------------------|
|                                                                          | <b>Ergebnis</b>     | <b>Planansatz</b>   | <b>Verpflichtungs-<br/>ermächtigungen</b> |
|                                                                          | <b>2024<br/>EUR</b> | <b>2024<br/>EUR</b> | <b>2024<br/>EUR</b>                       |
| <b>7.1 Betriebs und Geschäftsausstattung</b>                             |                     |                     |                                           |
| 1. Investitionen                                                         | 59.937,00           | 55.000              | 0                                         |
| <b>2. Gesamtkosten</b>                                                   | <b>59.937,00</b>    | <b>55.000</b>       | <b>0</b>                                  |
| <b>7.2 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                             |                     |                     |                                           |
| 1. Investitionen                                                         | 11.566,80           | 15.000              | 0                                         |
| <b>2. Gesamtkosten</b>                                                   | <b>11.566,80</b>    | <b>15.000</b>       | <b>0</b>                                  |
| <b>7.3 Planung und Bau, Haus der Region</b>                              |                     |                     |                                           |
| 1. Investitionen                                                         | 373.497,41          | 680.000             | 11.060.000                                |
| <b>2. Gesamtkosten</b>                                                   | <b>373.497,41</b>   | <b>680.000</b>      | <b>11.060.000</b>                         |
| <b>7.4 Beteiligung RSBNA Erms-Neckar-Bahn Schieneninfrastruktur GmbH</b> |                     |                     |                                           |
| 1. Investitionen                                                         | 802.740,00          | 825.000             | 0                                         |
| <b>2. Gesamtkosten</b>                                                   | <b>802.740,00</b>   | <b>825.000</b>      | <b>0</b>                                  |
| <b>7.4.1 Planung und Bau, BOStrab-Strecken</b>                           |                     |                     |                                           |
| 1. Investitionen                                                         | 631.043,70          | 12.350.000          | 0                                         |
| <b>2. Gesamtkosten</b>                                                   | <b>631.043,70</b>   | <b>12.350.000</b>   | <b>0</b>                                  |
| <b>7.4.2 Planung und Bau, Neckar-Alb-Bahn: Bahnhoftsmodernisierung</b>   |                     |                     |                                           |
| 1. Investitionen                                                         | 0,00                | 250.000             | 375.000                                   |
| <b>2. Gesamtkosten</b>                                                   | <b>0,00</b>         | <b>250.000</b>      | <b>375.000</b>                            |
| <b>7.4.3 Planung und Bau, Obere Neckarbahn</b>                           |                     |                     |                                           |
| 1. Investitionen                                                         | 708.784,19          | 6.000.000           | 2.565.000                                 |
| <b>2. Gesamtkosten</b>                                                   | <b>708.784,19</b>   | <b>6.000.000</b>    | <b>2.565.000</b>                          |
| <b>7.4.4 Planung und Bau, Zollern-Alb-Bahn</b>                           |                     |                     |                                           |
| 1. Investitionen                                                         | 1.304.121,54        | 4.010.000           | 16.720.000                                |
| <b>2. Gesamtkosten</b>                                                   | <b>1.304.121,54</b> | <b>4.010.000</b>    | <b>16.720.000</b>                         |
| <b>7.4.5 Planung und Bau, Knoten Tübingen</b>                            |                     |                     |                                           |
| 1. Investitionen                                                         | 0,00                | 1.000.000           | 0                                         |
| <b>2. Gesamtkosten</b>                                                   | <b>0,00</b>         | <b>1.000.000</b>    | <b>0</b>                                  |
| <b>7.4.6 Planung und Bau, Talgangbahn</b>                                |                     |                     |                                           |
| 1. Investitionen                                                         | 69.928,35           | 4.810.000           | 5.150.000                                 |
| <b>2. Gesamtkosten</b>                                                   | <b>69.928,35</b>    | <b>4.810.000</b>    | <b>5.150.000</b>                          |

| Investitionsprogramm - Abrechnung zum 31.12.2024* |                     |                  |                                   |
|---------------------------------------------------|---------------------|------------------|-----------------------------------|
|                                                   | Ergebnis            | Planansatz       | Verpflichtungs-<br>ermächtigungen |
|                                                   | 2024<br>EUR         | 2024<br>EUR      | 2024<br>EUR                       |
| 7.4.7 Planung und Bau, Hohenzollernbahn           |                     |                  |                                   |
| 1. Investitionen                                  | 0,00                | 380.000          | 0                                 |
| <b>2. Gesamtkosten</b>                            | <b>0,00</b>         | <b>380.000</b>   | <b>0</b>                          |
| 7.4.8 Planung und Bau, Neckar-Alb-Bahn: Ausbau    |                     |                  |                                   |
| 1. Investitionen                                  | 5.525.089,91        | 4.100.000        | 5.900.000                         |
| <b>2. Gesamtkosten</b>                            | <b>5.525.089,91</b> | <b>4.100.000</b> | <b>5.900.000</b>                  |
| 7.5 Planung und Bau, Werkstatt                    |                     |                  |                                   |
| 1. Investitionen                                  | 10.836,65           | 200.000          | 0                                 |
| <b>2. Gesamtkosten</b>                            | <b>10.836,65</b>    | <b>200.000</b>   | <b>0</b>                          |

\*Die dafür in Anspruch genommenen Kapitalzuführungen sind unter Kapitel 7.2 dargestellt.

Abbildung 6: Abrechnung Investitionsprogramm zum 31.12.2024

### 7.5 Abrechnung Investitionskosten Planung und Bau

Die Trennkostenrechnung ist eine Methode der Kostenrechnung, die eingesetzt wird, um die Kostenverteilung der einzelnen Investitionsmaßnahmen nach Finanzierungsschlüsseln zu ermitteln. Nach dem Finanzierungsschlüssel für die RSBNA (siehe § 23 der Verbandssatzung) werden die Planungs- und Baukosten jeder Strecke zu 30 % durch einen Solidarsockel gedeckt. 70 % der Kosten sind als Anliegeranteil durch die Verbandsmitglieder, auf deren Gebiet die Strecke verläuft, zu tragen. Durch den Solidarsockel

- wird widerspiegelt, dass jeder einzelne Streckenausbau zur Wirkung des Gesamtnetzes beiträgt und damit einen Nutzen für die Einwohner der gesamten Region entfaltet,
- entsteht im Gesamtprojekt ein Anreiz dafür, dass jeder Partner die eigenen Ausbauten zügig umsetzt,
- wird berücksichtigt, dass Strecken auch durch Einwohner von Verbandsmitgliedern genutzt werden, die nicht am Anliegeranteil beteiligt sind,
- kommt die Solidarität zwischen den Verbandsmitgliedern zum Ausdruck: „Jeder zahlt überall mit“,
- werden Unschärfen, die durch die Festlegung der Parameter beim Nutzenanteil „ex ante“ zwangsläufig entstehen, abgefedert.

Der Solidarsockel wird durch die Verbandsmitglieder des ZV RSBNA zu folgenden Anteilen getragen:

- Landkreis Reutlingen: 36 %
- Landkreis Tübingen: 37 %
- Zollernalbkreis: 27 %

Der Anliegeranteil wird bei Strecken, die auf dem Gebiet mehrerer Partner verlaufen, nach dem Nutzen der jeweiligen Partner aufgeteilt. Dabei wird zur Bestimmung des Nutzenanteils der Mittelwert der folgenden drei Parameter genutzt:

- Einwohner im 500-Meter-Radius um die Stationen: Durch diesen Parameter wird die Erschließungswirkung der Regional-Stadtbahn abgebildet.
- Zusätzliche Abfahrten im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) an den Stationen: Durch diesen Parameter wird die Verbesserung der Bedienungshäufigkeit abgebildet.



- Streckenlänge: Dieser Parameter entspricht der räumlichen Erschließung des Gebietes der jeweiligen Partner. Er weist darüber hinaus einen Bezug zu den jeweils auf der Gemarkung entstehenden Kosten auf.

Für die zentralen Knotenbahnhöfe Tübingen Hbf und Reutlingen Hbf wird aufgrund ihrer zentralen Lage im Netz und Bedeutung für das Funktionieren des Gesamtnetzes eine gesonderte Aufteilung gewählt. Da die Ausbaumaßnahmen hier nicht einzelnen Strecken zugeordnet werden können, werden die anfallenden Kosten unter den kommunalen Partnern zu gleichen Teilen aufgeteilt. So trägt jeder kommunale Projektpartner einen Anteil von 20%. Weitere Sonderregelungen sowie Zuordnungsregeln sind in § 23 der Verbandssatzung festgehalten.

| Nr. | Strecke                                | Verlauf                                                                                                                                                                                                                                         | Anliegeranteil für Streckenumlage Planung und Bau (v.H.) |                    |                 |                  |                  |
|-----|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|--------------------|-----------------|------------------|------------------|
|     |                                        |                                                                                                                                                                                                                                                 | Landkreis Reutlingen                                     | Landkreis Tübingen | Zollernalbkreis | Stadt Reutlingen | Stadt Tübingen   |
| 1   | Gomaringer Spange                      | Reutlingen (Anschluss an Neckar-Alb-Bahn und Innenstadt Reutlingen) – Ohmenhausen – Gomaringen – Schulzentrum Steinlach-Wiesaz (inkl. Gleisdreieck zum Anschluss an Zollern-Alb-Bahn in Dußlingen Ost) – Nehren (Anschluss an Zollern-Alb-Bahn) | (0,00)<br>22,83                                          | 54,34              | 0,00            | (45,66)<br>22,83 | 0,00             |
| 2   | Zollern-Alb-Bahn                       | Tübingen – Dußlingen (Anschluss an Gomaringer Spange) – Nehren (Anschluss an Gomaringer Spange) – Hechingen (Anschluss an Hohenzollernbahn) – Balingen – Albstadt-Ebingen (Anschluss an Talgangbahn)                                            | 0,00                                                     | (23,09)<br>29,42   | 60,02           | 0,00             | (16,89)<br>10,56 |
| 3   | Hohenzollernbahn                       | Hechingen (Anschluss an Zollern-Alb-Bahn) – Burladingen                                                                                                                                                                                         | 0,00                                                     | 0,00               | 100,00          | 0,00             | 0,00             |
| 4   | Talgangbahn                            | Albstadt-Ebingen (Anschluss an Zollern-Alb-Bahn) – Albstadt-Onstmettingen                                                                                                                                                                       | 0,00                                                     | 0,00               | 100,00          | 0,00             | 0,00             |
| 5   | Obere Neckarbahn                       | Tübingen (Anschluss an Ammertalbahn, Neckar-Alb-Bahn und Zollern-Alb-Bahn) – Rottenburg – Horb                                                                                                                                                  | 0,00                                                     | (56,08)<br>72,55   | 0,00            | 0,00             | (43,92)<br>27,45 |
| 6   | Ammertalbahn                           | Tübingen (Anschluss an Neckar-Alb-Bahn, Zollern-Alb-Bahn und Obere Neckarbahn) – Entringen – Herrenberg                                                                                                                                         | 0,00                                                     | (40,30)<br>62,69   | 0,00            | 0,00             | (59,70)<br>37,31 |
| 7   | Neckar-Alb-Bahn                        | Tübingen (Anschluss an Zollern-Alb-Bahn, Obere Neckarbahn und Ammertalbahn) – Reutlingen (Anschluss an Gomaringer Spange und Echaztalbahn) – Metzingen (Anschluss an Ermstalbahn und Strecke nach Stuttgart)                                    | 100,0% auf jeweiliger Gemarkung gem. § 23 Abs. 7         |                    |                 |                  |                  |
| 8   | Echaztalbahn mit Innenstadt Reutlingen | Reutlingen Hbf (Anschluss an Neckar-Alb-Bahn und Gomaringer Spange) – Pfullingen – Engstingen                                                                                                                                                   | (60,99)<br>80,50                                         | 0,00               | 0,00            | (39,01)<br>19,50 | 0,00             |
| 9   | Ermstalbahn                            | Metzingen (Anschluss an Neckar-Alb-Bahn und Strecke nach Stuttgart) – Bad Urach                                                                                                                                                                 | 100,00                                                   | 0,00               | 0,00            | 0,00             | 0,00             |

Abbildung 7: Anliegeranteile Planung + Bau gemäß Anlage 2 zu § 23 der Verbandssatzung ZV RSBNA

Die angefallenen Investitionskosten im Jahr 2024 für Planung und Bau werden nach Finanzierungsschlüssel rechnerisch nach Strecke wie folgt aufgeteilt:

#### a. Echaztalbahn

| Verbandsmitglied     | nach Finanzierungsschlüssel in EUR |
|----------------------|------------------------------------|
| Landkreis Reutlingen | 315.858,13                         |
| Landkreis Tübingen   | 52.211,84                          |
| Zollernalbkreis      | 38.100,53                          |
| Stadt Reutlingen     | 64.206,46                          |
| Stadt Tübingen       | 0,00                               |
| <b>Summe</b>         | <b>470.376,96</b>                  |

**b. Gomaringer Spange**

| Verbandsmitglied     | nach Finanzierungsschlüssel in EUR |
|----------------------|------------------------------------|
| Landkreis Reutlingen | 71.626,12                          |
| Landkreis Tübingen   | 131.420,19                         |
| Zollernalbkreis      | 21.663,55                          |
| Stadt Reutlingen     | 42.741,38                          |
| Stadt Tübingen       | 0,00                               |
| <b>Summe</b>         | <b>267.451,24</b>                  |

**c. Obere Neckarbahn**

| Verbandsmitglied     | nach Finanzierungsschlüssel in EUR |
|----------------------|------------------------------------|
| Landkreis Reutlingen | 76.643,83                          |
| Landkreis Tübingen   | 439.176,26                         |
| Zollernalbkreis      | 57.482,88                          |
| Stadt Reutlingen     | 0,00                               |
| Stadt Tübingen       | 136.362,15                         |
| <b>Summe</b>         | <b>709.665,13</b>                  |

**d. Zollern-Alb-Bahn**

| Verbandsmitglied     | nach Finanzierungsschlüssel in EUR |
|----------------------|------------------------------------|
| Landkreis Reutlingen | 140.845,13                         |
| Landkreis Tübingen   | 413.328,28                         |
| Zollernalbkreis      | 653.547,47                         |
| Stadt Reutlingen     | 0,00                               |
| Stadt Tübingen       | 96.400,66                          |
| <b>Summe</b>         | <b>1.304.121,53</b>                |

**e. Talgangbahn:**

| Verbandsmitglied     | nach Finanzierungsschlüssel in EUR |
|----------------------|------------------------------------|
| Landkreis Reutlingen | 7.552,26                           |
| Landkreis Tübingen   | 7.762,05                           |
| Zollernalbkreis      | 54.614,04                          |
| Stadt Reutlingen     | 0,00                               |
| Stadt Tübingen       | 0,00                               |
| <b>Summe</b>         | <b>69.928,34</b>                   |

**f. Neckar-Alb-Bahn**

| Verbandsmitglied     | nach Finanzierungsschlüssel in EUR |
|----------------------|------------------------------------|
| Landkreis Reutlingen | 597.343,38                         |
| Landkreis Tübingen   | 613.936,25                         |
| Zollernalbkreis      | 448.007,54                         |
| Stadt Reutlingen     | 0,00                               |
| Stadt Tübingen       | 3.871.670,08                       |
| <b>Summe</b>         | <b>5.530.957,25</b>                |

Abbildung 8: Abrechnung Investitionskosten für das Jahr 2024

### 3.4 Abrechnung Zinsumlage

Der Jahresüberschuss der Zinsumlage Planung und Bau beträgt 561.252,54 EUR. Die Abrechnung der Zinsumlage wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

#### Tatsächliche Zinsaufwendungen nach Strecken:

| Strecke           | Zinsaufwendungen in EUR |
|-------------------|-------------------------|
| Gomaringer Spange | 0,00                    |
| Echaztalbahn      | 249,13                  |
| Obere Neckarbahn  | 383,03                  |
| Neckar-Alb-Bahn   | 16.326,42               |
| Talgangbahn       | 121,08                  |
| Zollern-Alb-Bahn  | 1.667,80                |
| <b>Gesamt</b>     | <b>18.747,46</b>        |

#### Tatsächliche Zinsaufwendungen nach Verbandsmitglied:

| Verbandsmitglied     | Zinsaufwendungen (Ist) in EUR | Zinsumlage nach Wirtschaftsplan 2024 in EUR | Abweichung in EUR  |
|----------------------|-------------------------------|---------------------------------------------|--------------------|
| Landkreis Reutlingen | 2.165,11                      | 140.000,00                                  | -137.834,89        |
| Landkreis Tübingen   | 2.618,95                      | 190.000,00                                  | -187.381,05        |
| Zollernalbkreis      | 2.304,01                      | 150.000,00                                  | -147.695,99        |
| Stadt Reutlingen     | 34,01                         | 50.000,00                                   | -49.965,99         |
| Stadt Tübingen       | 11.625,38                     | 50.000,00                                   | -38.374,62         |
| <b>Gesamt</b>        | <b>18.747,46</b>              | <b>580.000,00</b>                           | <b>-561.252,54</b> |

Abbildung 9: Abrechnung Zinsaufwendungen für das Jahr 2024

Die im Geschäftsjahr 2024 (erstes vollständiges Geschäftsjahr, in dem die mit Umsetzung der Stufe 2 definierten neuen Abläufe und Zuständigkeiten wirksam geworden sind) teilweise erheblichen Abweichungen zwischen Wirtschaftsplan und Jahresabschluss liegen insbesondere in der verspäteten Aufnahme der Investitionstätigkeit, aber auch in der erstmaligen Aufnahme von Investitionskrediten für Planung und Bau der RSBNA-Strecken begründet.

## **8. Risiken**

Die laufende Sicherung und Steuerung der Liquidität des Zweckverbands ist eine zentrale Aufgabe, da dem ZV RSBNA keine finanziellen Reserven z.B. in Form von Rücklagen oder langfristigen Kapitalanlagen zur Verfügung stehen. Die Überwachung der Zahlungsströme hat daher hohe Priorität im Finanzwesen des ZV RSBNA.

Im Bereich Personalgewinnung konnten zum Jahresende alle im Stellenplan vorgesehenen Personalstellen, trotz Fachkräftemangel, ohne Unterstützung eines externen Dienstleisters besetzt werden. Im Jahr 2024 gab es keine Fluktuation von Mitarbeitern beim ZV RSBNA.

Die Gewinnung von qualifiziertem Personal ist dennoch weiterhin eine zentrale Herausforderung für die Branche, und damit auch für den ZV RSBNA. Dies liegt unter anderem an folgenden Entwicklungen:

### **1. Fachkräftemangel**

Es besteht unverändert ein Mangel an Fachkräften, wie Ingenieuren, Technikern, Fahrern und Planern. Branchen und Unternehmen konkurrieren um die gleichen qualifizierten Arbeitskräfte, was die Suche erschwert. Eine Besserung der allgemeinen Lage ist hier zumindest kurz- und mittelfristig nicht in Sicht. Obwohl es dem ZV RSBNA gelungen ist, im Jahr 2024 alle zur Besetzung anstehenden Stellen zu besetzen, ist diesem Thema daher weiterhin höchste Aufmerksamkeit zu schenken.

### **2. Demografischer Wandel**

Die Altersstruktur in vielen Regionen führt dazu, dass viele erfahrene Mitarbeitende in den Ruhestand gehen, ohne dass ausreichend Nachwuchs nachrückt. Das verschärft den Fachkräftemangel zusätzlich. Im Team des ZV RSBNA arbeiten viele junge Menschen. Dennoch wird schon jetzt Vorsorge für die Zukunft getragen, indem eine strukturierte Mitarbeiterentwicklung angestoßen wurde (z.B. durch interne Qualifizierungen zum Team- oder Betriebsleiter).

### **3. Arbeitsmarktbedingungen**

Der Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende ist branchenübergreifend unverändert hoch. Für den ZV RSBNA von besonderer Bedeutung ist dabei, dass der ZV RSBNA einerseits angehalten ist, sich im kommunalen Gefüge einzuordnen, andererseits aber auch in einem äußerst angespannten Branchen-Arbeitsmarkt sowohl regional als auch national und darüber hinaus wettbewerbsfähig bleiben muss, um bei der Personalakquisition konkurrenzfähig zu bleiben.

Eine allgemeine Folge des angespannten Arbeitsmarkts und des Fachkräftemangels ist es auch, dass zunehmend Ausschreibungen von Planungs-, Bau- und Projektmanagementleistungen im Hoch- und Tiefbau, aber auch im eigentlichen Verkehrsanlagenbau ergebnislos bleiben. Folgen sind in aller Regel Bauzeitverzögerungen und Kostensteigerungen. Dem ZV RSBNA und auch der RSBNA GmbH ist es trotz dieser Umfeldbedingungen im Jahr 2024 gelungen, alle Ausschreibungen letztendlich erfolgreich und zu guten Preisen am Markt zu platzieren, wenngleich teilweise nur wenige oder gar nur ein Angebot einging, das dann beauftragt wurde.

Neben der Verfügbarkeit von Fördermitteln des Bundes und des Landes aus dem GVFG bzw. dem LGVFG (siehe hierzu unter Kapitel 3.1) ist die Umsetzung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb in erheblichem Maße auf die langfristige v.a. investive Finanzkraft der kommunalen Haushalte angewiesen. Die Kommunalen Landesverbände haben mehrfach – unter anderem in einer

gemeinsamen Presserklärung vom Oktober 2024 – und eindringlich darauf hingewiesen, dass sich die Haushaltslage der Städte, Gemeinden und Landkreise spätestens seit 2024 in einer erheblichen Abwärtsspirale befindet, die im Jahr 2025 nochmals deutlich an Dynamik zulegen wird. Schon zur Jahreshälfte 2024 hat das Statistische Landesamt in seinen Eckdaten eine Verschlechterung der kommunalen Haushaltslage in Baden-Württemberg um 1,6 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. Insgesamt bestand zum 30. Juni 2024 ein negativer Finanzierungssaldo von rund 2 Mrd. Euro.

Stellt sich hier nicht mittelfristig eine Trendumkehr ein, sind Auswirkungen zumindest auf den Realisierungszeitplan und ggf. auch Umfang der Regional-Stadtbahn unvermeidlich. Um kurzfristig uneingeschränkt handlungsfähig zu bleiben, hat die Verbandsverwaltung vor diesem Hintergrund im Jahr 2024 ein umfassendes Paket entwickelt, wie das Projekt Regional-Stadtbahn trotz kommunaler Finanzsituation weiter im Sinne der getroffenen Umsetzungsbeschlüsse vorangetrieben werden kann. Zu den Maßnahmen, die der Verbandsversammlung vorgeschlagen und im Dezember 2024 mit dem Wirtschaftsplan für das Folgejahr beschlossen wurden, zählen:

- Teilinbetriebnahmen und abschnittsweise Realisierungen von Strecken
- Verzicht auf Übergangslösungen bei der Fahrzeuginstandhaltung
- Optimierung des Fahrzeug-Zulaufplans
- Gründung einer Gruppe von Behörden mit dem Land Baden-Württemberg, um eine direkte Einflussnahme auf die Betriebskosten sicherzustellen
- Fallweise Entscheidung über Eigenleistung oder Fremdbezug unter Wirtschaftlichkeitsaspekten (u.a. Projektsteuerung, freiberufliche Leistungen)
- Inanspruchnahme von Mitfinanzierungsangeboten des Landes für die bislang ausschließlich kommunal vorzufinanzierenden Planungsaufwendungen der LPH 1-4.

Hingegen haben sich 2024 die technischen Risiken des Projekts durch das Voranschreiten der Planungen, die Implementierung von Vorhabenträgermodellen mit den Infrastrukturbetreibern DB und SWEG auf der Zollern-Alb-Bahn, der Oberen Neckarbahn und der Talgangbahn sowie den Aufbau eines eigenen Projektteams bei der RSBNA GmbH zur Umsetzung der in kommunaler Zuständigkeit liegenden Straßenbahnstrecken und des Betriebshofs weiter reduziert. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Prozess der internen Professionalisierung und Risikominimierung mit dem Abschluss weiterer Vorplanungsleistungen im Jahr 2025, der Entscheidung über die Realisierung des Stadtbahn-Betriebshofs sowie der weiteren Integration der RSBNA SI GmbH weiter fortsetzen wird.

Als Ergebnis der Analysen von Risiken, Gegenmaßnahmen, Absicherungen und Vorsorgen sind nach Einschätzung der Geschäftsführung auf Basis der gegenwärtigen Risikobewertung und der mittelfristigen Geschäfts- und Finanzplanung aber dennoch keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit die politischen Ziele und/oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZV RSBNA bestandsgefährdend beeinträchtigen könnten.

## **9. Ausblick**

### **9.1 Organisations- und Personalstruktur**

Mit fortschreitendem Projektverlauf und wachsenden Aufgaben sind Weiterentwicklungen der Organisationsstruktur und auch eine Stellenmehrung unerlässlich, um den Projektanforderungen uneingeschränkt gerecht zu werden. Wirtschaftlich sinnvoll ist eine Stellenmehrung insbesondere immer dann, wenn Aufgaben mit eigenem Personal kostengünstiger und besser erledigt werden können als bei einem Einkauf der entsprechenden Leistungen am Markt. Der damit verbundenen Notwendigkeit einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung des Stellenkegels soll auch im Organisations- und Stellenplan des ZV RSBNA Rechnung getragen werden.

Für die Jahre 2026-2030 soll sich der Aufwuchs dabei an den Leitlinien orientieren, die bereits mit Umsetzung der Stufe 2 genehmigt wurden. Aktuell wird für die mittelfristige Finanzplanung das Personaltableau der RSBNA-Gruppe in diesem Sinne überarbeitet. Dabei werden auch die aktuellen Anforderungen des Projekts RSBNA und mögliche Skalierungseffekte durch das Wachstum der Gruppe (Integration RSBNA SI GmbH) berücksichtigt.

### **9.2. Planung und Bau**

Im Jahr 2024 hat der ZV RSBNA einer vollständigen Übernahme der Aufgaben des Zweckverbands ÖPNV im Ammertal (ZÖA) bei der Realisierung von „Modul 1“ auf der Neckar-Alb-Bahn zugestimmt. Nach Übernahme der Zuständigkeit konnten im Anschluss an eine umfassende Bestandsaufnahme, die u.a. an eine Reihe an zuvor nicht bekannten Defiziten aufgezeigt hat, die voraussichtlich zu Mehrkosten und Projektverzögerungen führen, die Arbeiten aufgenommen und fortgeführt werden. Bis zur Inbetriebnahme der beiden Haltepunkte sind insbesondere noch folgende Arbeiten durchzuführen und abzuschließen:

- Haltepunkt Neckaraue: Mängelbeseitigung Überführung, Umplanung und Errichtung eines Mittelbahnsteigs, Montage der Aufzüge, Anpassung der Planungen und Ausführung verschiedener Arbeiten im Bereich der Leit- und Sicherungstechnik.
- Haltepunkt Güterbahnhof: Fertigstellung der Fuß- und Radwegeunterführung mit Bahnsteig-Zuwegung, Umplanung und Durchführung der Arbeiten an der Fahrleitung, Umplanung der Bauabläufe (u.a. zusätzliche Leitungsverlegungen), Ausschreibung und Durchführung bislang nicht beauftragter Arbeiten (u.a. Bodenbeläge Unterführung), Errichtung und Inbetriebnahme zweier Außenbahnsteige, Anpassung der Leit- und Sicherungstechnik.
- Tübingen Hauptbahnhof: Anpassungen am Stellwerk, Einbau einer Weichenverbindung, Errichtung von zwei „Kompensationsgleise“ für wegfallende Abstellgleise, Anpassung der Oberleitung, Integration der Maßnahme „Bahnsteig Gleis 14“ in die Gesamtanlage.

Alle Arbeiten sind parallel zu weiteren Arbeiten der DB InfraGO AG an den Stations- und Gleisanlagen zwischen Tübingen und Reutlingen (u.a. Fertigstellung EÜ Blaulach, Erhöhung Bahnsteig Gleis 5/6 in Tübingen Hbf auf 76 cm, Blockverdichtung) durchzuführen. Dies erhöht die Komplexität der Bauabläufe weiter.

In den Gremien des ZV RSBNA wird regelmäßig über den Projektstand sowie in Abstimmung mit der RSBNA SI GmbH als Zuwendungsempfänger über die Kostenentwicklung berichtet. Ziel ist es, als erste Teilmaßnahme unter der Federführung des ZV RSBNA die Fuß- und Radwegeunterführung am Güterbahnhof im ersten Halbjahr 2026 in Betrieb nehmen zu können.

Die derzeit noch in Planung befindlichen Strecken befinden sich überwiegend im Übergang von der Vorplanung in die Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Dementsprechend sind in der aktuell

laufenden Projektphase eine ganze Reihe an Tätigkeiten erforderlich, die die Grundlagen für eine spätere gute Umsetzung der Strecken legen. Hierzu zählen:

- Für die Zollern-Alb-Bahn sieht das DB-interne Prüfverfahren nun u.a. verschiedene Workshops, z.B. zum Risikomanagement, vor. Der ZV RSBNA wird hieran durch die DB InfraGO beteiligt und kann dadurch die kommunalen Interessen und Aufgabenstellungen einbringen. Nach Abschluss der Prüfungen soll für die Zollern-Alb-Bahn mit der DB InfraGO eine Finanzierungsvereinbarung zur Fortführung der Planung, in die LPH 3-4 geschlossen werden. Parallel werden verschiedene, für die LPH 3 erforderliche Fachgutachten beauftragt.
- Gleiches gilt für die Obere Neckarbahn. Dort ist u.a. im nächsten Schritt eine vollständige BIM-Vermessung der Strecke erforderlich, um auf dieser Basis die Planungen fortführen zu können. Parallel wird auch hier eine Finanzierungsvereinbarung verhandelt.
- Im Oktober 2024 wurde die Planungs- und Realisierungsvereinbarung zur Reaktivierung der Talgangbahn zwischen dem Zollernalbkreis, der Stadt Albstadt, dem ZV RSBNA, dem Land Baden-Württemberg und der SWEG Schienenwege GmbH (SSG) unterzeichnet. Die SSG verantwortet als Vorhabenträger die Planungen und bauvorbereitenden Tätigkeiten sowie anschließend den Bau und den Betrieb der Strecke über mindestens 30 Jahre. Derzeit laufen die Ausschreibungsverfahren zur Vergabe von Generalplanungsleistungen für die LPH 3 bis 7. Die SSG lässt zudem zur Vorbereitung der Streckenvermessung Rodungsarbeiten entlang der Talgangbahn durchführen. Ziel ist es, die Genehmigungsplanung im Jahr 2026 einleiten zu können.
- Für die notwendige Bahnstromleitung zur Versorgung der RSBNA-Strecken mit elektrischer Energie soll im Sommer 2025 mit der Entwurfsplanung begonnen werden. Da die elektrische Energieversorgung über das Gebiet des ZV RSBNA hinausreicht, wurde hier eine abweichende Finanzierungsregelung gefunden, die zu einer finanziellen Entlastung des ZV RSBNA führt.
- Für das Bahnhofsmodernisierungsprogramm II wurden im Jahr 2024 Planungsvereinbarungen mit der DB InfraGO für alle Stationen in der Region abgeschlossen. Für die Bahnsteiganlagen der Station Kiebingen konnte als erste Maßnahme aus dem BMP II im Jahr 2025 die Objektplanung bis zur LPH 4 durch den ZV RSBNA vergeben werden. Die Begleitung der weiteren Planungsprozesse erfolgt in enger Abstimmung mit den jeweiligen Kommunen

Insgesamt schreiten die Planungen zunehmend dynamisch voran. Auch durch den mit der Stufe 2 begonnenen personellen Aufbau können die zeitlich eng getakteten Planungsprozesse parallel und kompetent betreut werden. Die Variantenvielfalt wird immer weiter eingegrenzt und es kann sich zunehmend auf die fachtechnische Ausplanung der zukünftigen RSBNA-Infrastruktur konzentriert werden.

### **9.3 Vorbereitung Betrieb**

Im ersten Quartal 2025 wurde die Eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchung (EBWU) zur Oberen Neckarbahn abgeschlossen, die den zukünftigen Verkehr auf der Strecke mit zufällig auftretenden Störungen simuliert und so die Robustheit des Fahrplans auf der geplanten Infrastruktur nachweist, beziehungsweise notwendige zusätzliche Infrastruktur zum Erreichen der angestrebten Robustheit aufzeigt. Diese EBWU mit der darin ermittelten Infrastruktur wird dann zur Grundlage und Voraussetzung für die LPH 3-4.

Nach Abschluss der EBWU zur Oberen Neckarbahn soll in Zusammenarbeit mit der DB InfraGO als Infrastruktureigentümerin die Verkehrliche Aufgabenstellung an den Knoten Tübingen Hbf erarbeitet werden, die zusammen mit der ebenfalls zu erarbeitenden Betrieblichen Aufgabenstellung die Grundlage für den Infrastrukturausbau des Knotens bilden wird.



Ebenfalls in der ersten Jahreshälfte 2025 werden die verkehrlichen Rechnungen zu Nutzen und Kosten der verschiedenen Trassenvarianten der BOStrab-Strecken durch den ZV RSBNA erarbeitet. Ziel dieser Rechnungen ist eine einheitliche Datengrundlage zum Vergleich der verschiedenen Varianten, so dass hier eine Entscheidungsgrundlage für Vorzugsvarianten in den jeweiligen kommunalen Gremien vorhanden ist und auf Basis dieser Entscheidungen die gewählte Vorzugsvariante weiter ausgeplant werden kann.

Die bereits etablierte Arbeitsgruppe zwischen dem VM BW, der NVBW und dem ZV RSBNA zur zukünftigen Vergabe der Verkehrsleistungen im RSBNA-Netz legt im Jahr 2025 ihr besonderes Augenmerk auf die Ausarbeitung eines abgestimmten Fahrzeugeinsatzes auf den einzelnen Linien und die Ermittlung der Vergabemöglichkeiten der Verkehrsleistungen. Zusätzlich wird der Prozess zur Gründung einer Gruppe von Behörden, bestehend aus dem Land Baden-Württemberg und dem Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, angestoßen, um durchgehende Verkehre zwischen EBO-Infrastruktur, bei denen das Land zuständige Behörde ist und BOStrab-Infrastruktur, bei denen die kommunale Seite zuständige Behörde ist, gemeinsam vergeben zu können.

Durch die Aufnahme des Regionalverbands Neckar-Alb in das Modellprojekt „Verkehrswende im Regionalplan“ des Landes Baden-Württemberg, wird bis 2026 in Zusammenarbeit zwischen ZV RSBNA und RVNA ein neues, regionales Verkehrsmodell auf Basis des Landesverkehrsmodells entwickelt. Dieses Modell wird dann auch für eine Aktualisierung der Standardisierten Bewertung im Rahmen des ersten Mittelabrufs zur Realisierung der Talgangbahn zur Verfügung stehen. Durch die Zusammenarbeit zwischen Regionalverband und Zweckverband können so auf beiden Seiten Synergien genutzt und durch die Landesförderung auch kommunale Mittel gespart werden.

#### **9.4 Räumliche Unterbringung**

Im Oktober 2023 konnte die Geschäftsstelle Übergangsräumlichkeiten in der Dreifürstensteinstraße 1-3 beziehen, und damit das ehemalige KSK-Gebäude für den Abbruch räumen. Mit dem 2024 realisierten Wachstum der Geschäftsstelle waren größere Büroräume auch dringend erforderlich. Dennoch sind auch diese Räumlichkeiten schon wieder an der Kapazitätsgrenze angelangt. Aufgrund des Raumzuschnitts wird in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle trotz eines grundsätzlich ausreichenden Platzangebots in Büroräumen mit bis zu sechs Arbeitsplätzen gearbeitet. Dies stellt eine besondere Herausforderung und auch Belastung für die Mitarbeitenden dar.

Im Wirtschaftsjahr 2025 ist daher eine Ergänzung der Mietflächen für die Geschäftsstelle des ZV RSBNA vorgesehen, so dass die Übergangsphase bis zum Bezug Haus der Region bestmöglich gestaltet werden kann.

Parallel wird der Bau des Hauses der Region weiter vorangetrieben. Meilensteine sind hier die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen zum Pauschalpreis von 24.800.000 EUR brutto. (DS 2025-06/1) sowie im nächsten Schritt die Finalisierung eines WEG-Vertrags zwischen ZV RSBNA und RVNA. Als Fertigstellungs- und Übergabetermin des Gebäudes an die Bauherrengemeinschaft ist vertraglich der Februar 2028 vorgesehen. Damit kann die Anmietung von Übergangsräumlichkeiten für ZV RSBNA und RSBNA GmbH in der Dreifürstensteinstraße 1-3 voraussichtlich diesem Zeitpunkt beendet werden.

#### **9.5 Finanzierung und Investition, Rechnungswesen**

Gemäß Wirtschaftsplan sind im Wirtschaftsjahr 2025 Auszahlungen für Investition in Höhe von 20.710.000 EUR veranschlagt. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Kapitalzuführung an die RSBNA GmbH) im Wirtschaftsjahr 2025 sollen sich dabei wie folgt zusammensetzen:

- Planung und Bau Strecken (17.610.000 EUR)
- Planung und Bau Betriebshof (800.000 EUR)



- Laufende Geschäftstätigkeiten der RSBNA GmbH (1.660.000 EUR)
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (30.000 EUR)
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (60.000 EUR)
- Auszahlungen für Investitionen Haus der Region (550.000 EUR, ZV RSBNA)

Mit der DATEV-Erweiterung, welche zum 01.01.2025 beim ZV RSBNA mit dem Modul DATEV Haushaltplanung/Mittelbewirtschaftung eingeführt wurde, wird die komplette Abwicklung des Rechnungswesens des ZV RSBNA sowie der RSBNA GmbH zukünftig zentral gesteuert. Als Integriertes Softwaresystem hat die Erweiterung die einzelnen Aufgabenbereiche im Rechnungswesen zu einem durchgängigen Prozess zusammengeführt. Mit der Einführung der modularen Erweiterung von DATEV, wurde auch ein Kostenstellenkonzept bei beiden Gesellschaften implementiert.

Neben der Modularen Erweiterung von DATEV wurde in der zweiten Jahreshälfte 2024 die Implementierung eines Management Dashboard beauftragt. Das Dashboard soll eine modulare Oberfläche bieten, welche flexible Anpassungsmöglichkeiten und eine intuitive Benutzerführung gewährleistet. Das Dashboard soll wichtige Kennzahlen und Informationen der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb übersichtlich darstellen und Daten aus verschiedenen Quellen integrieren. Darüber hinaus sollen Analyse- und Berichtsfunktionen implementiert werden, um strategische und operative Entscheidungen zu unterstützen. Die Fertigstellung ist für Ende 2025 geplant.

## **9.6 Strategische Steuerung & Kommunikation**

Auch im Jahr 2025 bleibt es eine wichtige Kommunikationsaufgabe, die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb weiter öffentlich bekannt zu machen und die Bürgerschaft in die Planungen einzubeziehen. Die Öffentlichkeitsarbeit wird mit einer kontinuierlichen Pressearbeit, dem Bespielen und Aktualisieren der Website und der sozialen Medien und weiteren öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen an die bisherige Strategie anknüpfen. Die zentrale Jahresaufgabe ist die Begleitung der Variantenentscheide zu den Straßenbahnstrecken im Landkreis Reutlingen, sowie die Standortentscheidung für den Betriebshof mit Informations- und Dialogformaten für die Bürgerschaft sowie eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit dazu. Außerdem soll mit der Teilnahme an einer überregional bedeutsamen Veranstaltung pro Landkreis die Regional-Stadtbahn auch außerhalb des klassischen Interessentenkreises vorgestellt werden.

Im Bereich Strategische Steuerung werden als ein Schwerpunkt die Gremienbefassungen für die Variantenentscheide zur Straßenbahnstrecke in den Belegheitskommunen, bei den betroffenen Verbandsmitgliedern und im Zweckverband koordiniert.

Mössingen, den 30.06.2025

---

Prof. Dr. Tobias Bernecker

Geschäftsführer